

# Leitfaden zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen als Hausklausur

(Beschluss des Rektorats vom 19.01.2021 auf Empfehlung der Studienkommission)

Sofern das Rektorat die Feststellung nach § 9a Absatz 1 Satz 1 der Rahmenprüfungsordnung vornimmt, besteht die Möglichkeit, schriftliche Prüfungen als Hausklausuren durchzuführen. Mit dieser Möglichkeit sollen aktuell die durch die Infektionslage verursachten Schwierigkeiten und Nachteile für die Studierenden reduziert und zugleich der aktuellen Infektionslage Rechnung getragen werden. Der Leitfaden soll einheitliche Qualitätsstandards bei der Durchführung von Hausklausuren sicherstellen und ist ab dem Tag der Beschlussfassung durch das Rektorat gültig und anwendbar.

## 1. Grundlagen

Hausklausuren bezeichnen Klausuren, bei denen die Prüfungsteilnehmer\*innen die Aufgaben zu einem bestimmten, vorab kommunizierten Zeitpunkt zugänglich gemacht werden, von ihnen in einer Umgebung außerhalb des Hochschule Stralsund (insbes. in häuslicher Umgebung) in einem vorab definierten, engen Zeitfenster bearbeitet und anschließend von den Prüfungsteilnehmer\*innen eingereicht werden. Hausklausuren werden entweder an einem PC/Laptop oder handschriftlich oder in Kombination beider genannten Möglichkeiten bearbeitet.

Das Ausweichen auf die Prüfungsform Hausklausur ist nur dann möglich, wenn die Prüferin/der Prüfer einschätzt, dass das Fach und die geprüften Kompetenzen sich für diese Prüfungsform eignen. In diesem Fall muss durch die Aufgabenstellung sichergestellt werden, dass die Möglichkeit von Betrugsversuchen spürbar reduziert wird (beispielsweise durch mehrere Prüfungsvarianten mit verschiedenen Aufgabenzusammenstellungen oder unterschiedlicher Reihenfolge der Fragen sowie mittels Stellen offener Fragen oder generell durch Konzeption als OpenBook-Klausur).

Findet eine Prüfung als Hausklausur statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund. Der Schwierigkeitsgrad und die geprüften Kompetenzen der Hausklausur müssen unter Berücksichtigung der zugelassenen Hilfsmittel gleichwertig zu einer schriftlichen Prüfung in Präsenz an der Hochschule Stralsund sein.

Der Prüfungsantritt erfolgt mit Freischaltung/Übersendung der Aufgabenstellung und Abruf durch den\*die Prüfungsteilnehmer\*in. Nach Antritt der Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Maßgabe der in den Fachprüfungsordnungen sowie der Rahmenprüfungsordnung, dort insbesondere § 23 Absatz 3, getroffenen Bestimmungen möglich. Aufgrund der Anwendung von § 9a Absatz 5 und 6 der Rahmenprüfungsordnung im Wintersemester 2020/2021 gilt grundsätzlich für alle Prüfungen der Freiversuch und die Aufhebung von Prüfungsfristen, sodass sowohl nicht bestandene als auch nicht angetretene Prüfungen als nicht unternommen gelten und keine Prüfung aufgrund von Fristüberschreitung als nicht bestanden gewertet wird.

## 2. Technische und räumliche Vorgaben

Um einen einheitlichen Standard und Gleichbehandlung aller Prüfungsteilnehmer\*innen bei der Durchführung online gestützter Hausklausuren zu gewährleisten, bestehen für die Prüfungsteilnehmer\*innen zur Durchführung von Hausklausuren folgende technische Vorgaben:

- einen PC / einen Laptop / ein Tablet oder ein Smartphone mit Internetverbindung für das Empfangen der Aufgaben zum Prüfungsbeginn und das Zurückschicken der Ergebnisse und der Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung gemäß Anlage 1.
- Zugriff auf das Postfach der studentischen E-Mailadresse der Hochschule Stralsund mit der Möglichkeit zum Empfang und Senden von E-Mails
- Zugriff auf die Lernplattform über einen aktuellen Internet-Browser auf dem PC oder Laptop
- Drucker und Scanner oder entsprechende Anwendung im Smartphone/Tablet, um die Prüfungsblätter zu scannen oder abzufotografieren.
- Bei Audio-/Videoaufsicht eine Kamera und Mikrofon, alternativ ein Headset.

Grundsätzlich ist eine Internetverbindung nur für den Download der Prüfungsaufgaben und den Upload der Prüfungsblätter notwendig. Darüberhinausgehende Erfordernisse sind von der Prüferin/von dem Prüfer vorab mitzuteilen.

Die Bearbeitungszeit kann mit oder ohne Audio-/Videoaufsicht erfolgen. Die Prüferin/der Prüfer hat dies vorab anzukündigen. Im Fall der Audio-/Videoaufsicht hat der Prüfer die Einwilligung der Prüflinge vor Beginn der Übertragung zu dokumentieren (z.B. durch elektronische Bestätigung unter ILIAS, Muster Anlage 2). Liegt keine Einwilligung vor, ist eine Teilnahme an dieser Prüfung nicht möglich. Bei der Audio-/Videoaufsicht ist technisch sicherzustellen, dass nur die aufsichtsführende(n) Person(en) das Videobild der Prüflinge sehen können (z.B. durch Beschränkung der Rechte in BBB). Die Prüfungsteilnehmer\*innen müssen die Einhaltung der technischen Vorgaben selbst sicherstellen, ein Support seitens der Hochschule Stralsund wird - abgesehen von Störungen der von der Hochschule Stralsund betriebenen Systeme - nicht übernommen.

Die Prüfungsteilnehmer\*innen müssen während der Zeit der Prüfung für eine störungsfreie Umgebung sorgen. Weitere Personen dürfen sich während der Zeit der Prüfung nicht im Raum befinden mit Ausnahme naher Angehöriger, deren Pflege oder Betreuung in dieser Zeit durch die\*den Prüfungsteilnehmer\*in zwingend notwendig ist.

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Hausklausuren

Zur Teilnahme ist eine **vorherige Anmeldung der Prüfungsteilnehmerin/des Prüfungsteilnehmers** über die Lernplattform ILIAS spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin für die konkrete schriftliche Prüfung als Hausklausur notwendig. Diese Anmeldung ersetzt nicht die eigentliche Prüfungsanmeldung. Die Identität der Prüfungsteilnehmer\*innen wird gewährleistet, indem die bearbeiteten Aufgaben einerseits von den personalisierten E-Mailadressen der Hochschule Stralsund geschickt oder mit dem personalisierten Account des Systems ILIAS hochgeladen werden und andererseits durch die Eigenständigkeitsklärung.

Die Prüferin/der Prüfer ist dafür verantwortlich, spätestens vier Tage vor dem Prüfungstermin der Hausklausur eine Anleitung für den Modus des Erhaltens, des Bearbeitens und der Rückgabe der Prüfung auf ILIAS bereitzustellen sowie darüber zu informieren, ob eine Videoaufsicht seitens der Prüferin/des Prüfers erfolgt und wie diese umgesetzt wird. Die Prüferin/der Prüfer hat auch mitzuteilen, welche Variante (Bearbeitung am PC/Laptop und/oder handschriftlich) der Hausklausur praktiziert wird. Es sind zudem die erlaubten Hilfsmittel verbindlich festzulegen und einen Vordruck für die Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung gemäß Anlage 1 anzufügen. Die Prüferin/der

Prüfer stellt ebenso eine E-Mailadresse sowie eine Telefonnummer (z.B. auch GoToMeeting) bereit, damit die Prüfungsteilnehmer\*innen sich insbesondere bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen sofort an die/den Prüfenden wenden können.

Die Klausuren werden den Prüfungsteilnehmer\*innen entweder über die Lernplattform, gegebenenfalls unter Nutzung einer spezialisierten Software (z.B. ILIAS) oder per E-Mail an ihre bei der Anmeldung angegebenen Hochschul-E-Mailadresse in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Am Prüfungstermin wird zu einer festgelegten Uhrzeit die Aufgabenstellung auf der Lernplattform für die dort angemeldeten Prüfungsteilnehmer\*innen angezeigt oder für diese Prüfungsteilnehmer\*innen per E-Mail zugänglich gemacht.

Die Bearbeitungszeit für die Klausur ist um eine durch die Prüferin/den Prüfer festzulegende, angemessene Handlingzeit zwischen 15 bis 30 Minuten für das Hochladen der bearbeiteten Klausur zu erhöhen, beides (Bearbeitungs- und Handlingzeit) ist auf der Klausur separat auszuweisen.

Direkt nach Ende der Bearbeitungszeit für die Hausklausur muss von allen Prüfungsteilnehmer\*innen die Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung ausgefüllt und damit versichert werden, dass die Prüfung selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel abgelegt wurde.

Bis zum Ende der Bearbeitungszeit zuzüglich Handlingzeit müssen die Prüfungsteilnehmer\*innen ihre Ausarbeitung auf der Lernplattform hochladen oder per E-Mail von ihrer Hochschul-Emailadresse aus an die von der Prüferin/dem Prüfer angegebenen E-Mailadresse übersenden und dabei die unterzeichnete Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung in digitaler Form abgeben. Nach Ablauf der Bearbeitungs- und Handlingzeit ist kein Hochladen bzw. Übersenden mehr möglich/zulässig. Verspätet eingereichte Arbeiten gelten grundsätzlich als nicht abgegeben.

Handschriftlich bearbeitete Klausuren sind als Scan oder abfotografiert (in guter, lesbarer Qualität) einzureichen, wobei die Klausur nur als eine zusammenhängende Datei im PDF-Format hochgeladen/übersandt werden darf. Das Original der handschriftlich bearbeiteten Klausur ist parallel postalisch an die Hochschuladresse der Prüferin/des Prüfers zurückzuschicken. Dieses muss spätestens drei Werktage (Poststempel) nach dem Prüfungstag abgeschickt werden.

Die Einreichung der Prüfungen wird entweder manuell oder mit einer automatisch generierten Eingangsbestätigung bescheinigt.

#### **4. Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen**

Falls es zu technischen Problemen wie einem Verbindungsabbruch oder ähnlichem kommen sollte, melden sich die Prüfungsteilnehmer\*innen sofort telefonisch oder per E-Mail bei der Prüferin/dem Prüfer. Das weitere Vorgehen, bspw. der Abbruch der Prüfung oder eine Abgaberverschiebung, müssen dann individuell entsprechend der technischen Möglichkeiten von der Prüferin/dem Prüfer entschieden werden.

#### **5. Nachteilsausgleich**

Studierende, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (wie beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel) haben, müssen diesen wie bei allen Prüfungen schriftlich beantragen, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Für individuelle Absprachen zur Umsetzung der für den Nachteilsausgleich festgelegten Maßnahmen melden sich diese Prüfungsteilnehmer\*innen spätestens eine Woche vor der Prüfung bei der Prüferin/dem Prüfer.

## Anlage 1

### Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, (Name/Vorname), Matrikel-Nr. XXX,

- dass ich die vorliegende Hausklausur selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe
- dass ich keine anderen als die zugelassenen Hilfsmittel benutzt habe.
- dass von meiner Klausur eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Anti-Plagiatsoftware seitens der Hochschule Stralsund zu ermöglichen.
- dass mir bekannt ist, dass die Arbeit bei Nichtabgabe oder nicht vollständiger Abgabe der Eigenerklärung als nicht bestanden gilt
- dass ich den Leitfaden zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen als Hausklausur gelesen habe und mit den genannten Bedingungen einverstanden bin.

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Anlage 2

### Einwilligung zur Audio-/Videoaufsicht

Ich erkläre mich mit der Anmeldung zur Prüfung damit einverstanden, dass Bild und Ton meiner Web-Kamera in der Prüfungssituation an die aufsichtsführende(n) Person(en) zum Zwecke der Durchführung der Prüfungsaufsicht übertragen werden.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Eine Teilnahme an der Hausklausur, für die Videoaufsicht durch die Prüferin bzw. den Prüfer vorgegeben ist, ist im Falle des Widerrufs jedoch nicht möglich. Ich kann die Prüfung dann zu einem späteren Zeitpunkt ablegen.

---

#### Hinweise zum Datenschutz

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der Prüfungsaufsicht und die Verhinderung von Täuschungshandlungen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Die näheren Hinweise zur Datenverarbeitung, insbesondere zum Umfang der bei Audio-/Videoübertragungen erforderlichen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren Rechten als Betroffene(r) sind unter

[https://ilias.hochschule-stralsund.de/ilias/goto.php?target=cat\\_136241&client\\_id=ecs-ilias](https://ilias.hochschule-stralsund.de/ilias/goto.php?target=cat_136241&client_id=ecs-ilias)

abrufbar (Informationsblätter Videokonferenzen).